

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH
Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A	31.12.2019	31.12.2018	P A S S I V A	31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	512.000,00	512.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.793,16	86.870,16	II. Kapitalrücklage	7.784.691,41	7.784.691,41
2. Geleistete Anzahlungen	<u>156.085,52</u>	<u>189.100,94</u>	III. Verlustvortrag	-905.254,85	-669.457,99
	207.878,68	275.971,10	IV. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	<u>897.388,70</u>	<u>-235.796,86</u>
II. Sachanlagen				8.288.825,26	7.391.436,56
1. Andere Anlagen, Betriebs- und	5.349.813,91	5.598.123,82	B. Rückstellungen		
2. Bühnen- und Kostümbilder sowie weitere Showausstattung	2.581.791,23	6.715.020,33	1. Steuerrückstellungen	40.650,00	52.949,04
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>162.134,17</u>	<u>76.982,63</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.126.797,00</u>	<u>932.140,81</u>
	8.093.739,31	12.390.126,78		2.167.447,00	985.089,85
	8.301.617,99	12.666.097,88	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.227.795,74	4.351.202,04
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	984.900,77	1.487.046,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	116.303,76	116.303,76	3. Sonstige Verbindlichkeiten	444.490,46	517.532,69
2. Waren	<u>99.987,35</u>	<u>82.970,87</u>	davon aus Steuern:		
	216.291,11	199.274,63	€ 350.908,97 (Vj: € 418.918,63)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5.657.186,97	6.355.780,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	653.963,90	513.739,24			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>84.868,05</u>	<u>18.548,30</u>			
	738.831,95	532.287,54			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.727.375,32</u>	<u>1.302.251,11</u>			
	7.682.498,38	2.033.813,28			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	129.342,86	32.395,98			
	<u>16.113.459,23</u>	<u>14.732.307,14</u>		<u>16.113.459,23</u>	<u>14.732.307,14</u>

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH
 Berlin
 Gewinn- und Verlustrechnung
 für 2019

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	31.416.592,05	24.222.259,23
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	555.554,33	3.705.724,23
3. Erträge aus Zuwendungen	11.607.042,55	11.054.719,80
4. Sonstige betriebliche Erträge	193.502,73	221.646,79
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-931.987,92	-902.469,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.681.348,31</u>	<u>-4.703.177,27</u>
	-3.613.336,23	-5.605.646,49
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-18.001.960,91	-15.722.507,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-3.313.943,05</u>	<u>-3.001.521,15</u>
davon für Altersversorgung: € -170.399,51 (Vj: € -172.136,04)		
	-21.315.903,96	-18.724.028,43
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.315.259,84	-5.005.687,54
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.576.546,04	-10.067.118,22
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.034,89	-22.363,53
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-41.222,00</u>	<u>-15.304,00</u>
12. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	<u>897.388,70</u>	<u>-235.796,86</u>

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren des § 275 Absatz 2 HGB angewendet.

Nach den in § 267 HGB vorgegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, folgt jedoch gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und gemäß § 65 Absatz 1 Nr. 4 LHO-Berlin (Landeshaushaltsordnung Berlin) in Ausweis und Gliederung den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 54527 B eingetragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Geschäftsjahr wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) angewendet.

Soweit eine andere oder kürzere Bezeichnung von Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist, erfolgt gemäß § 265 Absatz 6 HGB eine vom gesetzlichen Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB abweichende Benennung.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren ansonsten die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert maßgebend.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden neben Lizenzen für entgeltlich erworbene Standardsoftware auch showbezogene Nutzungsrechte bilanziert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entsprechend § 253 Absatz 1 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden die Material-, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung unter Berücksichtigung notwendiger Gemeinkosten einbezogen. Darüber hinaus wird das Sachanlagevermögen, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, um planmäßig lineare Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Die jährliche Abschreibung wird pro rata temporis berechnet. Für die Herstellungskosten der Shows wird die Leistungsabschreibung (lineare Verteilung über die erwartete Spieldauer) angewendet.

Die Bewertung des Perücken- und des Kostümfundus erfolgt zu Festwerten. Die Festwerte wurden zuletzt im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2018 turnusgemäß ermittelt. Die Bewertung der Bestände erfolgte unter Berücksichtigung dauerhafter Wertminderungen, sowie der branchentypischen Gegebenheiten.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Festwerten. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit Ausnahme des Kostümmaterials wurden im Rahmen einer Inventur per 31. Dezember 2018 neu bewertet. Der Festwert für das Kostümmaterial wurde per 31.12.2017 ermittelt. Die Waren werden jährlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Der Ansatz wird ggf. durch notwendige Wertberichtigungen entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip des § 253 Absatz 4 HGB korrigiert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Wegen des geringen Ausfallrisikos bei den Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb wurde keine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Entsprechend dem Zuwendungsbescheid der Kulturverwaltung wurden für 2019 aus den konsumtiven Zuschüssen keine Zuführungen zum Sonderposten für Zuwendungen für Investitionen vorgenommen. Die öffentlichen Zuwendungen werden vollständig zur Deckung des laufenden Aufwands verwendet.

Bei der Bemessung der Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und daraus resultierenden Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) berücksichtigt worden. Das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird vollständig in Anspruch genommen, da der ansonsten durch die erstmalige Anwendung der Bewertungsgrundsätze des § 253 Abs. 1 HGB (i. d. F. des BilMoG) aufzulösende Betrag von TEUR 76 auf Grund der Abzinsung langfristiger Rückstellungen bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Einnahmen aus dem Verkauf von Gutscheinen und andere Kunden-Guthaben die in der Zukunft gegen Eintrittskarten eingelöst werden können, bzw. Vorstellungen in den Folgejahren betreffen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Es bestehen aktive Steuerlatenzen aus den bestehenden Verlustvorträgen. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Ein Brutto-Anlagenspiegel ist Bestandteil des Jahresabschlusses und ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.3. Rückstellungen

Die Steuer-Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>
Gewerbesteuer 2019	41	25
Körperschaftsteuer (incl. SolZ) 2017	0	28
Summe	<u>41</u>	<u>53</u>

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	900	557
Urlaub	209	244
Altersteilzeit	273	75
Abschluss und Prüfung	25	21
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	25	25
Abfindungen	189	0
Gebäudekosten	496	0
Rückzahlung von Zuwendungen	10	10
Summe	<u>2.127</u>	<u>932</u>

3.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	31.12.2019		31.12.2018	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	1-5 Jahre
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.228	0	4.351	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	985	0	1.487	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	444	0	517	0

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen finanzielle Verpflichtungen aus einem Pachtvertrag über das Grundstück Friedrichstraße 107/Ziegelstraße 32/Johannisstraße mit dem Land Berlin mit einer jährlichen Pacht in Höhe von ca. TEUR 1.373 (Netto-kalt), sowie aus diversen Dienstleistungs- und Serviceverträgen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes. Der Pachtvertrag über das Grundstück läuft auf unbestimmte Zeit. Die Pacht (Netto-kalt) wird sich ab 01.01.2020 auf voraussichtlich 2.872 TEUR erhöhen. Die Zuwendungen werden entsprechend angehoben.

3.4. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>
Grand Show	25.395	19.694
Junges Ensemble	1.685	1.382
Programmhefte, CDs	366	300
Gastronomie und übrige Erlöse	<u>3.971</u>	<u>2.846</u>
Summe	<u><u>31.417</u></u>	<u><u>24.222</u></u>

4.2. Erträge aus Zuwendungen

Der Posten *Erträge aus Zuwendungen* beinhaltet Zuwendungen des Landes Berlin zum laufenden Betrieb des Theaterbetriebes.

Zusammensetzung und Entwicklung:	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>
erhaltene Zuwendungen des Landes Berlin	11.608	11.055
Rückforderung Zuwendungen	<u>1</u>	<u>0</u>
Erträge aus Zuwendungen	<u>11.607</u>	<u>11.055</u>

4.3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr sind keine periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entstanden (Vj. TEUR 67)

5. Ertragsteuern

Für das Kalenderjahr 2019 werden nach Berücksichtigung der Verlustvorträge voraussichtlich Ertragssteuern (GewSt) in Höhe von 41 TEUR anfallen.

6. Materialaufwand

Der Materialaufwand ist um ca. 2,0 Mio. Euro auf 3,6 Mio. Euro gefallen. Der verminderte Aufwand ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, dass 2019 kein Produktionsjahr einer neuen Grand Show war.

7. **Sonstige Angaben**

7.1. **Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen betrug:

	2019	2018
Technik	85	88
Ballett	63	63
Kostüm	34	32
Orchester	22	22
Verwaltung	28	22
Vertrieb / Theaterkasse	19	21
künstlerische Leitung	16	16
Maske	15	15
Junges Ensemble	5	5
Marketing / Presse	10	9
Gastronomie	15	6
Gesamt	312	299

Davon 163 männliche Mitarbeiter und 149 weibliche Mitarbeiterinnen

7.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren:

Herr Dr. Klaus Lederer	Vorsitzender Senator für Kultur und Europa, Berlin
Frau Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel*	Stellvertretende Vorsitzende, Finanzsenatorin a.D. der Hansestadt Hamburg
Frau Prof. Dr. Bettina Rothärmel*	Vorständin bei der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
Herr Burkhard Kieker	Geschäftsführer Berlin Tourismus und Kongress GmbH (visit Berlin)
Frau Rita Schröder	Senatsverwaltung für Finanzen, Referatsleiterin III K

(* Mitglieder des Personal- und Finanzausschusses)

Frau Schröder hat ihr Mandat mit Ablauf des 31. Dezember 2019 niedergelegt.
Mit Wirkung ab 01. Januar 2020 wird Frau Senatsrätin Anita Böckler,
Senatsverwaltung für Finanzen, Referatsleiterin, in den Aufsichtsrat entsandt.

Die Nachbesetzung des Mandats von Frau Kofler ist noch vakant und soll
schnellstmöglich erfolgen.

Neben einer Erstattung angefallener Reisekosten haben die Mitglieder des Aufsichtsrates keine Vergütung erhalten.

7.3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

7.4. Berliner Corporate Governance Kodex

Die nach dem Gesellschaftsvertrag i. V. m. § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex wurde von der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat abgegeben und den Gesellschaftern zugänglich gemacht (§ 285 Satz 1 Nr. 16 HGB).

7.5. Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer war im Jahr 2019 Herr Dr. Berndt Schmidt.

Für seine Tätigkeit als Geschäftsführer hat Dr. Schmidt im Geschäftsjahr Vergütungen entsprechend seines Geschäftsführervertrages bezogen. Ferner hat er für seine Produzententätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen entsprechend separat abgeschlossenen Produzentenvertrag erhalten. Die Vergütung setzte sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Gesamtbezüge 2019 (TEUR)	AG- Beiträge zur gesetzlichen RV 2019 (TEUR)	Beschäftigungs- zeitraum
Dr. Berndt Schmidt	GF	200	7	01.01.2019 – 31.12.2019
Dr. Berndt Schmidt	Produzent	320	0	01.01.2019 – 31.12.2019

7.6. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 25 Tsd. Euro.

7.7. Nachtragsbericht

Die weltweite SARS-CoV-2-Pandemie hat wirtschaftliche Auswirkungen auch auf die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin, wie sie im Lagebericht dieses Jahresabschlussberichts skizziert sind. Da der Friedrichstadt-Palast wie alle staatlichen Bühnen der Stadt bis zum 31. Juli geschlossen ist und auch darüber hinaus im Geschäftsjahr 2020 nicht zum Spielbetrieb zurückkehren wird, werden Maßnahmen ergriffen, ökonomische Einbußen zu kompensieren. Dabei werden angedachte Sanierungsarbeiten der Lüftungssysteme des Palastes vorgezogen und im Zeitraum August bis Dezember 2020 durchgeführt. Die Lüftungssanierung ist inklusive der schließungsbedingten Umsatzausfälle im Doppelhaushalt 2020/2021 und in der mittleren Finanzplanung 2022/2023 des Landes Berlin veranschlagt. Wir gehen daher davon aus, dass unsere Unternehmensfortführung nicht gefährdet ist.

Berlin, 30. Juni 2020

gez.

.....
Dr. Berndt Schmidt
- Geschäftsführer -

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH
Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Stand	Stand	Abschreibungen	Stand	Stand	Stand
	1.1.2019		31.12.2019	1.1.2019	Berichtsjahr	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.151.858,71	29.107,28	1.180.965,99	1.064.988,55	64.184,28	1.129.172,83	51.793,16	86.870,16
2. Geleistete Anzahlungen	217.430,51	70.859,67	288.290,18	28.329,57	103.875,09	132.204,66	156.085,52	189.100,94
	<u>1.369.289,22</u>	<u>99.966,95</u>	<u>1.469.256,17</u>	<u>1.093.318,12</u>	<u>168.059,37</u>	<u>1.261.377,49</u>	<u>207.878,68</u>	<u>275.971,10</u>
II. Sachanlagen								
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.455.931,21	1.183.106,51	25.639.037,72	18.857.807,39	1.431.416,42	20.289.223,81	5.349.813,91	5.598.123,82
2. Bühnen- und Kostümbilder sowie weitere Showausstattung	26.000.060,08	582.554,95	26.582.615,03	19.285.039,75	4.715.784,05	24.000.823,80	2.581.791,23	6.715.020,33
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.982,63	85.151,54	162.134,17	0,00	0,00	0,00	162.134,17	76.982,63
	<u>50.532.973,92</u>	<u>1.850.813,00</u>	<u>52.383.786,92</u>	<u>38.142.847,14</u>	<u>6.147.200,47</u>	<u>44.290.047,61</u>	<u>8.093.739,31</u>	<u>12.390.126,78</u>
	<u>51.902.263,14</u>	<u>1.950.779,95</u>	<u>53.853.043,09</u>	<u>39.236.165,26</u>	<u>6.315.259,84</u>	<u>45.551.425,10</u>	<u>8.301.617,99</u>	<u>12.666.097,88</u>

Friedrichstadt-Palast
Betriebsgesellschaft mbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Geschäftsentwicklung und Marktumfeld

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Am 29.11.1919 begann dank Max Reinhardt die Bühnengeschichte des Großen Schauspielhauses mit der Premiere der „Orestie“ von Aischylos. Der Palast steht in dieser Tradition und konnte nach einem bewegten Jahrhundert 2019 sein 100. Bühnenjubiläum feiern.

Nach der Wende 1989 zunächst von der Schließung bedroht, wurde das Theater am 1. Januar 1995 in eine landeseigene GmbH überführt. Das Land Berlin bekennt sich damit zur Pflege und Weiterentwicklung des musikalischen Unterhaltungstheaters und der Revue als einer speziellen Form der Darstellenden Kunst.

Der Palast ist heute Teil einer vielfältigen Berliner Kulturlandschaft. Er steht in der Tradition seiner Gründer Max Reinhardt, Hans Poelzig und Erik Charell und der wechselhaften Theatergeschichte im 20. und beginnenden 21. Jahrhundert.

Die GmbH hat einen Kulturauftrag, der sich aus dem Gesellschaftsvertrag und einem jährlich anzupassenden Zielbild des Landes Berlin als Zuwendungsgeber ergibt. Der Auftrag wird ergänzt um die Verpflichtung zur dauerhaften, aktiven Arbeit im Bereich der Kulturellen Bildung. Mit dem rund 250 Mitglieder umfassenden jungen Ensemble unterhält der Palast die größte und meistbesuchte Institution des Kinder- und Jugendtheaters.

Der Friedrichstadt-Palast ist eine Berliner Kulturinstitution von internationalem Rang. Das Jahr 2019 war das erfolgreichste seit Gründung der GmbH und auch eines der produktivsten: Mit 519.000 zahlenden Zuschauer*innen haben wir einen neuen Gästerekord erzielt und sind mit großem Abstand weiterhin die Nummer Eins der Berliner Bühnen. Außerdem haben wir unseren bisher höchsten Umsatz erwirtschaftet (31.417 TEUR).

Produktionsseitig sind wir 2019 mit der Uraufführung von René Pollesch und Fabian Hinrichs in neue Bereiche des ‚ernsten Unterhaltungstheaters‘ vorgestoßen. In deren Stück "Glauben an die Möglichkeit der völligen Erneuerung der Welt" wirken 26 Tänzer*innen des Palastes mit.

Im Rahmen des Bühnenjubiläums werden ebenfalls zusätzliche Angebote gemacht und angeschoben – einige Umsetzungen fielen im 2. Halbjahr der Jubiläumsspielzeit 2019/20 der Pandemie zum Opfer und sollen in der Zukunft nachgeholt werden.

Mit über 700.000 Besucher*innen bei Eigen- und Fremdveranstaltungen im Jahr 2019 ist der Friedrichstadt-Palast einer der wichtigsten Standorte der kulturellen Infrastruktur und ein überregional strahlender Leuchtturm für den Tourismus in Berlin und auch bundesweit in einer Spitzenposition.

Die Eigenfinanzierungsquote ist seit Gründung der GmbH 1995 mit rund 80 Prozent sehr hoch. Als klassisches Einproduktunternehmen – die Young Show trägt nur rund 5 Prozent der Kartenerlöse bei – unterliegt das Haus auch in normalen Zeiten einem enormen Druck unter organisatorischen, künstlerischen und wirtschaftlichen Aspekten.

Es ist dem Palast über die Jahre seit der Wiedervereinigung und nach einer Krise in den Jahren 2007/2008 gelungen, eine eigene, flexible und erfolgreiche Struktur aufzubauen, eigene Regelwerke zu schaffen und damit bis Februar 2020 allen Herausforderungen künstlerisch und wirtschaftlich zu begegnen. Sehr deutlich wird dies bei den Rahmenvereinbarungen und den Haustarifverträgen der Künstlerischen Ensembles. Die wirtschaftliche und künstlerische Führung beschert dem Theater und der Stadt Berlin ein erfolgreiches Landesunternehmen, einen unverwechselbaren Baustein in der Kulturlandschaft und trägt erheblich zur positiven Ausstrahlung des Tourismusstandortes bei.

2. Produktion/Angebot

In 2019 wurden folgende eigene Produktionen zur Aufführung gebracht

VIVID Grand Show	267 Vorstellungen
Spiel mit der Zeit - Young Show)	15 Vorstellungen
Im Labyrinth der Bücher – Young Show	30 Vorstellungen
Glaube an die Möglichkeit der völligen Erneuerung der Welt – Theaterproduktion)	5 Vorstellungen

Die gesamte Anzahl der Vorstellungen betrug 317 (plus zwei gegenüber Wirtschaftsplan, plus 53 gegenüber Vorjahr).

Zusätzlich und im Rahmen des Bühnenjubiläums wurde eine Vielzahl von Projekten und Aktivitäten durchgeführt. Am 29.11.2019, dem 100. Bühnenjubiläum, fand eine kostenlose Vorstellung für in Hilfs-, Gesundheits-, Sicherheits- und Sozialdiensten sowie im Ehrenamt engagierte Berliner*innen statt. Zuvor, am 17.09.2019, wurde die Jubiläumsspielzeit offiziell mit der Einweihung des Artefaktes der Berliner Markthalle (Vorgängerbau) im Außengelände eröffnet und das Foyer, verbunden mit einer Dauerausstellung zur hundertjährigen Bühnengeschichte, tagsüber für Besucher*innen zugänglich gemacht. Mit insgesamt 95 Öffnungstagen konnten somit rund 10.000 zusätzliche Gäste erreicht werden.

Die Zahl der zahlenden Gäste für die Grand Show, die Young Show und dem Pollesch/Hinrichs-Stück ist dabei auf 519.000 gestiegen und hat damit einen neuen Rekordwert erreicht. Gegenüber dem Vorjahr (422.000) ist dies eine Steigerung von etwa 97.000 Gäste.

Der Palast hat sich im direkten Gästezahlenvergleich auf Platz Eins aller staatlichen und privaten Theater in der Bundesrepublik Deutschland gespielt (vgl. Theaterstatistik des Dt. Bühnenvereins, 53. Ausgabe, Köln, 2020). Hierbei sind die zuvor genannten Besucher*innen der Foyerausstellung und der Jubiläumsveranstaltung am 29.11. noch nicht berücksichtigt (rund 12.000).

Zum Angebot des Hauses zählt auch der zusätzliche Internetauftritt www.einhundertpalast.berlin, in dem erstmals digital und als Basis für ein künftiges Online-Archiv die Geschichte des Hauses allen Bevölkerungsschichten dauerhaft angeboten wird.

Die Berlinale wurde im 11. Jahr in Folge im Palast veranstaltet, der Mietvertrag läuft über das Geschäftsjahr hinaus noch bis 2024. An noch vorhandenen spielfreien Tagen sowie vormittags fanden insgesamt 46 Hausvermietungen für bspw. Konzerte und Firmenveranstaltungen statt. Dadurch konnten weitere 127.700 Gäste im Palast begrüßt werden, davon ca. 2/3 durch die Berlinale. Für die Internationalen Filmfestspiele Berlin ist die Bedeutung des Hauses als Veranstaltungsstätte nochmals gestiegen, da große Kinos in Berlin schließen mussten.

Der Quatsch Comedy Club ist wie bisher fester Mieter im Haus und konnte seine Besucherfrequenz leicht auf rund 70.000 Gäste steigern.

Mit über 730.000 Besucherinnen und Besuchern ist der Palast für das Kulturan-
gebot in Berlin damit die Top-Destination.

3. Entwicklung der Branche

2019 war für die meisten Theater und Bühnen, staatliche und private, ein gutes Jahr. Im Bereich Showtheater können wir uns noch am ehesten mit der privatwirtschaftlichen Stage Entertainment GmbH vergleichen, die europäischer und deutscher Marktführer im Bereich Musical ist. Stage gab im letzten Jahr die dauerhafte Aufgabe des Theaterstandortes in Oberhausen bekannt (nachdem man sich vor Jahren schon aus Essen zurückgezogen hatte). In Berlin hatte die Stage Entertainment GmbH den Mietvertrag für das Theater am Potsdamer Platz (TaPP), welches sie selbst seit Jahren nicht mehr bespielte, an ein Konsortium von Cirque du Soleil und Live Nation weitergereicht. Der Mietvertrag soll Medienberichten zufolge über mehr als fünf Jahre laufen.¹ Im TaPP hatte der Cirque für Herbst 2020 seine erste Ensuite-Show auf europäischem Boden angekündigt. Pandemiebedingt wurde dies um ein Jahr auf Herbst 2021 verschoben wird.²

Allerdings kämpft der bei einem Umsatz von 1 Mrd. USD mit rund 900 Mio. USD verschuldete kanadische Cirque du Soleil nach Medienberichten ums Überleben und sucht nach Investoren. Im März wurden 95 Prozent der Angestellten, knapp 5.000 Menschen, gekündigt.³ Daher scheint es fraglich, ob tatsächlich im nächsten Jahr eine Cirque du Soleil-Produktion in Berlin entsteht.

Der Ausblick auf die Marktentwicklung im laufenden Jahr ist schwer und für uns eher irrelevant, da wir bis Dezember geschlossen sein werden. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das nächste Jahr sind ebenfalls kaum abzuschätzen. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden nicht alle kulturellen Akteure die Pandemie und deren Auswirkungen meistern. Spieleinschränkungen, Kaufzurückhaltung und ein darniederliegender Tourismus werden wirtschaftliche Probleme verursachen. Sicher dürfte sein, dass die Auswirkungen auf den Tourismus auch noch in den Folgejahren 2021 und 2022 zu spüren sein werden.

¹www.tagesspiegel.de/berlin/ein-neuer-glanzpunkt-unserer-metropole-cirque-du-soleil-zieht-an-den-potsdamer-platz/25114590.html

² www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/wie-viele-glamour-shows-vertraegt-berlin-li.84560

³ www.ft.com/content/d9812fee-798a-11ea-9840-1b8019d9a987

4. Personalbereich

Schwerpunkte in der Personalpolitik waren die kontinuierliche Befassung mit dem Generationswechsel und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit: Der hierfür eingerichtete Stellenkorridor von 15 Stellen wurde im Jahr 2019 vollständig in Anspruch genommen. Er soll bis Ende 2021 wieder abgebaut werden.

Bei der Lohn- und Tarifpolitik hat sich die in den letzten Jahren gemeinsam mit den Beschäftigtenvertretungen geschaffene Struktur der Regelwerke und Haustarifverträge auch im Jahr 2019 bewährt. So hat sich auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat, Frauenvertretung und Schwerbehindertenvertretung einerseits und der Geschäftsleitung andererseits intensiviert. Auch der Orchestervorstand und die Ballettvertretung, deren Befugnisse sich aus den jeweiligen Haustarifverträgen ableiten, sind sorgsam auf einen Interessenausgleich innerhalb des Gesamtensembles bedacht.

Im Geschäftsjahr wurde mit der Neuverhandlung des, mittlerweile immerhin sieben Jahre alten Rahmengruppenvertrag-FSP (kurz RV-FSP) begonnen. Deshalb wurden auch zeitgemäße Anpassungen vollzogen. Schwerpunkt der Verhandlungen waren jedoch die Lohnanpassungen. Da über die Hälfte der Beschäftigten in den Geltungsbereich dieser Vereinbarung fallen, kommt dem Abschluss regelmäßig „Pilotcharakter“ zu. Planmäßig wurde im Dezember dem Aufsichtsrat ein Zwischenergebnis unterbreitet. Die Geschäftsleitung erhielt daraus den Auftrag, bis Ende Januar die Verhandlungen mit einer Laufzeit bis 2022 abzuschließen. Die Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgte mit Beschluss im März 2020. Eine Umsetzung der Verhandlungsergebnisse wurde aufgrund der Corona-Krise jedoch bis auf weiteres verschoben.

Da für die Show-Band und die künstlerischen Vorstände (NV-Bühne) Abschlüsse bereits vorliegen, verbleibt für das Geschäftsjahr 2020 nun noch eine Neuregelung des Tarifvertrages Tanz. Dieser wurde in 2014 grundlegend neu verhandelt und hat sich in der Praxis ebenfalls bewährt. Insofern geht es auch hier im Wesentlichen um Tarifierungen und erste Gespräche lassen vermuten, dass sich dies am maßvollen und finanzierbaren Abschluss des RV-FSP orientiert.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurden dem FSP im Rahmen des Doppelhaushaltes des Landes zusätzliche Mittel für Lohn- und Tarifierungen in Höhe von 740 TEUR bzw 1.100 TEUR bewilligt. Die bewilligten Mittel sollten ausreichend, um die erhebliche Differenz, welche seit 2001 im Vergütungsniveau zwischen den Beschäftigten des FSP und den vergleichbaren des öffentlichen Dienstes (bzw. öffentlicher Kultureinrichtungen) gegeben ist, etwas zu verringern. Gleichwohl

ist festzuhalten, dass der Palast weiterhin zwischen 10 und 13 Prozent unter dem öffentlichen Niveau (und dem anderer Staatstheater in Berlin) liegt, das entspricht fast anderthalb Monatsgehältern.

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat streben deshalb an, die Differenz zu den Entgelten im öffentlichen Dienst zumindest nicht mehr größer werden zu lassen. Auch deshalb werden wir flankierend weiterhin verstärkt Maßnahmen der Personalentwicklung intensivieren. Ab 2020 werden wir die Personalstelle entsprechend ausrichten und verstärken.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement wurde weiter ausgebaut und mit dem Arbeitsschutz verknüpft.

5. Immobilie und Nachhaltigkeit

Sowohl das unmittelbare Umfeld des Theaters als auch das Gebäude selbst erfahren derzeit grundlegende Veränderungen. Mit dem Forum Museumsinsel und der Neubebauung des Tacheles-Geländes werden langjährige Brachen wieder belebt. Dies stellt den Palast vor neue Herausforderungen. Deshalb haben wir damit begonnen, die Neugestaltung des Außenraumes zu definieren und den Palast für die zunehmenden Publikumsschichten, die auch tagsüber am Haus vorbei gehen, wahrnehmbarer zu machen. Als Kultureinrichtung Berlins sehen wir unseren Auftrag auch darin, ein offenes Haus zu sein.

Mit der Aufstellung des größten noch erhaltenen Fragments aus der ehemaligen Markthalle (Vorgängerbau des Großen Schauspielhauses/Friedrichstadt-Palastes) im Stadtraum sowie mit dem seit September 2019 tagsüber geöffneten Foyers haben wir dahingehend sichtbare Zeichen gesetzt. Die Ausstellung erreichte in den ersten dreieinhalb Monaten 10.000 Besucher*innen.

Dem Leitgedanken folgend, ein Haus „für Alle“ zu sein, haben wir im Jahr 2019 auch das Foyer mit einem Leitsystem für sehbehinderte Menschen ausgestattet und bieten nunmehr ebenfalls Vorstellungen mit Audiodeskription an.

Zeitgleich mit den Veränderungen des Stadtraumes steht der FSP zusammen mit der BIM und dem Land Berlin vor der großen Aufgabe, das mittlerweile 36 Jahre alte Gebäude auch technisch zu ertüchtigen. Das größte Einzelvorhaben dabei ist die Sanierung aller 49 Lüftungsanlagen, welche nicht mehr vollumfänglich funktionsfähig sind und damit den Spielbetrieb seit geraumer Zeit gefährden. Die Planung dieser Maßnahme, vor allem aber die Schaffung der haushaltsmäßigen

Voraussetzungen im Landeshaushalt, zog sich acht Jahre hin. Die GmbH hat im Jahr 2019 mit Billigung des Aufsichtsrates auf zunächst eigene Kosten eine alternative Planung, ergänzend zur bestehenden Planungsunterlage erstellt, als Ersatzvariante und zur Schadensabwehr für den Fall, dass die finanziellen Voraussetzungen der Gesamtmaßnahme nicht geschaffen werden können. Dem Senator für Kultur und Europa, Dr. Klaus Lederer, war es schließlich zu verdanken, dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme im Doppelhaushalt und in der Finanzplanung des Landes Berlin 2019 noch verankert werden konnte.

In Vorbereitung anstehender Maßnahmen wurde die bisherige Technische Verwaltung neu organisiert und zum Facility Management ausgerichtet. Zu diesen neuen Aufgaben gehört auch die nachhaltige Ausrichtung des Gebäudes. Die von uns sei dem Energieaudit vor drei Jahren voran getriebene Errichtung einer Brennstoffzelle zur weitgehend autarke Energieversorgung des Theaters ist im Jahr 2019 zum Pilotvorhaben des Landes Berlin erklärt worden – versehen mit einer Investitionszusage von bis zu 90 % der Gesamtkosten. Das Vergabeverfahren wurde eingeleitet und wir sind zuversichtlich, das Vorhaben 2021 abzuschließen. Damit könnten die Energiekosten im Wirtschaftsplan mehr als halbiert werden.

Schließlich wurde der Friedrichstadt-Palast als architektonisches Zeugnis seiner Epoche (Bauzeit 1981-1984 in der DDR) Anfang März 2020 unter Denkmalschutz gestellt. Allen Beteiligten ist klar, dass wir mit dem Gebäude höchst sorgsam umgehen, aber auch auf der Bühne einen hochmodernen Theaterbetrieb brauchen.

6. Sonstige wichtige Ereignisse im Rahmen des Geschäftsjahres

Die Berliner Immobilien-Management GmbH (BIM) hat dem FSP erstmals eine Aufstellung zu Abrechnung der Betriebskosten vorgelegt. Diese belaufen sich seit 2018 auf unerwartete 496 TEUR (inkl. Nachzahlung), welche nicht durch entsprechende Zuwendungserhöhungen gedeckt wurden. Damit haben sich die Unterhaltskosten deutlich erhöht, begründet ist dies im Wesentlichen durch die zusätzliche Einschaltung eines externen Dienstleisters. Da die GmbH nach dem neu vorgelegten Mietvertrag gehalten wäre, diese Kosten zusätzlich zu übernehmen, haben wir die Neufassung des Vertrages zunächst nicht vollzogen, da die GmbH keinen Einfluss auf die wirtschaftliche Kostengestaltung hätte.

II. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Darstellung der Lage

Die wirtschaftlichen Kennziffern gestalten sich wie folgt:

- Das Jahresergebnis beläuft sich auf 897 TEUR (Jahresüberschuss). Es hat sich gegenüber dem Vorjahr (-236 TEUR) um 1.133 TEUR verbessert. Unter Berücksichtigung nicht dauerhaft-struktureller Aspekte (vergleiche u.a. Personalaufwand, Rückstellungen, sonstige betriebliche Aufwendungen) ist die wirtschaftliche Lage zum Jahresende 2019 sehr solide.
- Der Wirtschaftsplan sah im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis von 614 TEUR vor, welches übererfüllt wurde. Der Wirtschaftsvollzug entspricht vollumfänglich den gemachten Vorgaben des Zuwendungsgebers und des Aufsichtsrates.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 6.727 TEUR, was auf die weiterhin hohen Vorverkäufe und die strukturell gesunkenen Aufwendungen zurückzuführen ist. Damit war mit Abschluss des Jahres eine mehr als solide Grundlage für die Finanzierung der – mittlerweile um ein Jahr verschobenen - neuen Grand Show 2020 gegeben. Forderungen und Vorräte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 157 TEUR.

Der Wert des Anlagevermögens hat sich bedingt durch den zweijährigen Produktionsrhythmus von 12.666 TEUR im Vorjahr auf 8.302 TEUR im Geschäftsjahr verringert.

Das Eigenkapital betrug zum Jahresende 8.289 TEUR (7.391 TEUR im Vorjahr). Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 897 TEUR hat sich der Verlustvortrag damit auf 8 TEUR reduziert. Die GmbH hat damit aus eigener Kraft ihr langfristiges Ziel der Absicherung der Eigenkapitalausstattung zur Risikoversorge erreicht.

Die Bilanzsumme beträgt 16.113 TEUR (im Vorjahr 14.732 TEUR).

Die Verbindlichkeiten sind von 6.356 TEUR auf 5.657 TEUR gesunken. Mit 4.228 TEUR entfällt dabei der Wesentliche Anteil auf die Positionen „Erhaltene Anzahlungen für Bestellungen“, welche zum Stichtag bereits vereinnahmte Ticket- und Gutscheinverkäufe für zukünftige Veranstaltungen beinhaltet.

Der positive Cash-Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit (+ 7.377 TEUR) überstieg den negativen Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (-13 TEUR) und aus der Investitionstätigkeit (- 1.939 TEUR) um insgesamt 5.425 TEUR.

3. Ertragslage

Die Gesamtleistung von 43.773 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (38.666 TEUR) um 5.107 TEUR deutlich erhöht. Dies ergibt sich vor allem aus dem erheblichen Anstieg der Umsatzerlöse, welche im Wesentlichen durch den fortlaufenden Spielbetrieb des Geschäftsjahres begünstigt wurden (keine längeren Schließzeiten aufgrund Produktionsaufbau).

Die Zuwendungen betragen im Geschäftsjahr 11.607 TEUR.

Der Materialaufwand sank von 5.606 TEUR im Vorjahr auf 3.613 TEUR und damit auf ein für ein Nicht-Produktionsjahr vertretbares Maß, zumal Erhöhungen im wesentlichen Preiskostensteigerungen und Einmaleffekten geschuldet sind (Vergleich 2017: 3.202 TEUR).

Der Personalaufwand betrug im Vorjahr 18.724 TEUR. Er ist im Geschäftsjahr um 2.592 TEUR auf 21.316 TEUR gestiegen. Hier bilden sich vor allem die durch den Strukturwandel im Personalbereich (Generationswechsel) temporären Aufwendungen ab, die durch den mittelfristigen Abbau des Stellenkorridors wieder reduziert werden. Außerdem sind die Rückstellungen für Abfindungen und Alterszeit um 387 TEUR im Vergleich zum Vorjahr in diesem Zusammenhang angestiegen. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses wurde zudem eine Rückstellung für eine Mitarbeiterprämie gebildet. Schließlich ist der Mehraufwand den geplanten Lohn- und Tariferhöhungen sowie der höheren Produktionsleistung (Vorstellungsanzahl) geschuldet.

Die Abschreibungen haben sich von 5.006 TEUR im Vorjahr auf 6.316 TEUR erhöht. Aufgrund des nahezu durchgehenden Spielbetriebes und den insbesondere für die Grand Show gestiegenen Produktionsaufwendungen entfallen davon allein 4.716 TEUR auf die leistungsbedingte Abschreibung der Bühnen- und Kostümbilder.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (im Vj. 10.067 TEUR) betragen 11.577 TEUR und sind damit um 1.510 TEUR gestiegen. Dabei entfallen 496 TEUR auf die bereits erwähnte Betriebskostenabrechnung der BIM, welche nicht durch

entsprechende Erhöhungen der Zuwendungen gedeckt wurden. Die weiteren Mehraufwendungen ergeben sich vor allem durch zusätzliche Vermarktungsaufwendungen zur dauerhaften Stützung der Umsätze sowie u.a. Aufwand im Zusammenhang mit dem Bühnenjubiläum und der Pollesch-Produktion.

III. Risiko- und Prognosebericht

Nach einem überaus erfolgreichen Geschäftsjahr 2019, in dem wir zugleich unser 100. Bühnenjubiläum feiern konnten, waren wir bis März in jeder Hinsicht gut in das „Produktions- und Premierenjahr 2020“ gestartet und wirtschaftlich wie künstlerisch weiterhin auf einem guten Weg, die Vorverkäufe für das erste Halbjahr 2020 lagen dabei über allen Vorjahren.

Die Coronakrise hat die durchweg positiven Entwicklungen unvorhergesehen beendet und führt dazu, dass das Haus nach dem vorübergehenden Verbot aller öffentlichen Aufführungen seit 12.03.2020 ohne zusätzliche staatliche Hilfestellung in existenzielle Not geraten würde. Die GmbH hat unverzüglich und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf die Situation reagiert, auf die im weiteren Verlauf Bezug genommen wird.

Der Wirtschaftsplan 2020 passierte im November/Dezember das Abgeordnetenhaus. In der Aufsichtsratssitzung im Dezember wurde die Geschäftsleitung ermächtigt, auf dieser Basis zu wirtschaften, jedoch zur nächsten Sitzung die voraussichtlich zusätzlich anfallenden Mehraufwendungen wegen Anhebung des Mindestlohns auf 12,50 Euro/Stunde abzubilden. Dies war bei Erstellung des Wirtschaftsplans 2020/2021 noch nicht absehbar. Die zusätzliche Belastung beläuft sich auf voraussichtlich bis zu 600 TEUR. Da eine zumindest anteilige Finanzierungszusage des Zuwendungsgebers noch ausstehend war, verfügte die Geschäftsleitung für das erste Quartal zunächst eine vorläufige Haushaltswirtschaft für alle Bereiche/Kostenstellen auf Basis der Ansätze des Geschäftsjahres 2018.

Die Young Show beendete Ende Januar ihre erste Aufführungsserie und war über die gesamte Laufzeit nahezu ausverkauft. Aufgrund der Pandemie wurde der Probenbetrieb des jungen Ensembles bis mindestens August eingestellt. Eine Wiederaufnahme ist für Herbst 2021 geplant.

Die Pollesch-Inszenierung „Glaube an die Möglichkeit der völligen Erneuerung der Welt“ spielte noch bis 7. März, in allen Vorstellungen vor ausverkauftem Haus, und die positive öffentliche Resonanz verstärkte sich auch dadurch, dass die Produktion von vielen Kritiker*innen und Gästen zu den „Inszenierungen des

Jahres“ gezählt wurde. Wir konnten in der ersten Staffel der Aufführungen seit Herbst sogar einen wirtschaftlichen Überschuss erzielen, was für eine „Stadttheaterinszenierung“ eher Seltenheitswert hat.

Die Jubiläumsspielzeit „Ein Jahrhundert Palast“ wurde im ersten Quartal 2020 wie vorgesehen fortgesetzt. So blieb das Foyer weiterhin tagsüber geöffnet und die Ausstellung fand große Resonanz. Erfreulicherweise konnte ein Bundeszuschuss für ein VR-Projekt eingeworben werden, mit dem das Innere des Großen Schauspielhauses wieder wahrnehmbar wird. Das Projekt lag im Zeitplan, wurde ab März jedoch zunächst wie alle Jubiläumsprojekte verschoben.

Realisieren konnten wir noch eine Ausstellung über Plakate aus 100 Jahren Bühnengeschehen im Stadtraum Berlins und teilweise in Brandenburg und überregionalen Netzen. Diese vielbeachtete Ausstellung wurde uns durch unseren Kultursponsoringpartner der Wall GmbH ermöglicht und kostete uns lediglich die Produktion.

Im Personalbereich konnten wir eine Nachfolgerin für die langjährige Leiterin der Personalstelle gewinnen, die sich in kürzester Zeit hervorragend bewährt hat. So konnten auch die restlichen Verhandlungen zum RV FSP abgeschlossen werden und der Aufsichtsrat stimmte dem Paket im Rahmen eines Umlaufverfahrens zu. Aufgrund der Corona-Krise haben wir dies einvernehmlich mit den Beschäftigten jedoch zunächst b.a.w. ausgesetzt.

Mit dem Ballett wurden im Februar die ersten Sondierungsgespräche zum neuen TV-Tanz begonnen, die sehr vielversprechend waren. Wir bleiben mit den Tarif- und Lohnerhöhungen im Rahmen der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel des Landes Berlin, die in diesem Umfang seit Gründung der GmbH erstmals fließen, was uns die Möglichkeit gibt, den 10-13 Prozent hohen Niveauunterschied in der Bezahlung im Vergleich zum Öffentlichen Dienst (TV-L) abzumildern.

Die Berlinale wurde aufgrund der Oscar-Terminierung um eine Woche nach hinten verschoben. Der Palast war wiederum nicht nur die besucherstärkste Spielstätte, sondern aufgrund des Wegfalls anderer großer Kinos auch eine wirtschaftliche Säule des Festivals.

Im Februar beriefen wir von uns aus erstmalig alle am Projekt „Sanierung Lüftungsanlagen“ beteiligten Verwaltungen und Institutionen zu einer koordinierenden Runde, nachdem die Gesamtfinanzierung der Maßnahme in den Haushaltsberatungen nach acht Jahren endlich gesichert werden konnte (inkl. unserer Umsatzausfälle). Was zunächst als sehr frühe Einberufung einer

Abstimmungsrunde erschien, erwies sich im weiteren Verlauf des Quartals als „vorausschauender Glücksfall“, denn die Sanierung der Lüftungsanlagen wurde der zentrale Baustein bei der wirtschaftlichen Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, als am 11.03.2020 der Senator für Kultur die Schließung der großen Spielstätten aufgrund der Corona-Pandemie verfügte.

Die Schließung unserer Spielstätte stellt uns vor vollkommen neue Voraussetzungen, die wir umsichtig, vorausschauend und im Sinne der mittelfristigen Fortführung des Unternehmens, sowie in enger und vertrauensvoller Kooperation mit den Beschäftigten und dem Betriebsrat angenommen haben. Der Palast war eines der ersten Kulturunternehmen, welches eine Betriebsvereinbarung zur Kurzarbeit abschließen konnte. Aktuell bemühen wir uns um eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes.

Mit den Festlegungen, den Betrieb von Veranstaltungsstätten über den 19.04.2020 hinaus bis mindestens 31.07.2020 zu untersagen, haben wir mit der Rückabwicklung aller bis einschließlich August rund 80.000 verkauften Karten begonnen. Die Mehrzahl der verkauften Karten wurde auf Wunsch der Ticketinhaber vollständig erstattet, dies bedeutete einen Liquiditätsabfluss in Millionenhöhe.

Die Lüftungssanierung ist inklusive der schließungsbedingten Umsatzausfälle mit einem Aufwand von gesamt 37,5 Mio. Euro, davon 22,5 Mio. Euro Baukosten, im Doppelhaushalt 2020/2021 und in der mittleren Finanzplanung 2022/2023 des Landes Berlin veranschlagt. Hierzu hat das Abgeordnetenhaus von Berlin dem Senat im November 2019 eine Verpflichtungsermächtigung erteilt, d.h., bis zu dieser Höhe sind Aufwendungen möglich.

Da bis zum Zeitpunkt des Berichtes gemäß der Natur einer Pandemie von der Politik weder ein belastbarer Zeitpunkt für die eine vollständige oder zumindest wirtschaftliche Wiederaufnahme des Spielbetriebs gegeben werden kann, noch eine positive Perspektive für die kurzfristige Entwicklung des Tourismus in Berlin erkennbar ist, hat nach Einschätzung aller Beteiligten – Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Senatsverwaltung für Finanzen, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, BIM und Friedrichstadt-Palast -, das Szenario des Vorziehens der für 2022 planmäßigen Lüftungssanierung (SanierungPlus), gegenüber dem Szenario „Wiederanspielen unter Coronabedingungen“ im September 2020 mit dann wahrscheinlich deutlich reduzierten Platzkapazitäten, die größten Spar- und Synergiepotentiale.

Die Maßnahme entspricht in besonderem Maße den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, da für das Land Berlin vermieden wird, in diesem und im nächsten Jahr Corona-bedingte Liquiditätshilfen von rund 20 Millionen Euro zu leisten und 2022 im Rahmen der Lüftungssanierung nochmals rund 38 Mio. Euro. Das wären zusammen etwa 58 Mio. Euro. – Die Zusammenfassung beider Ereignisse (Coronakosten und Sanierung) wäre fast um die Hälfte günstiger als ein unwirtschaftlicher Spielbetrieb unter Corona und eine Sanierung erst in 2022.

Die GmbH hätte demzufolge noch in diesem Jahr ausreichend Mittel zur Verfügung, um die Corona-Krise zu überstehen. Für das Jahr 2021 bleibt gleichwohl das Risiko des Gesamttourismus, der Corona-bedingten Einschränkungen und der Finanzierung einer Neuproduktion. Sämtliche Punkte sind in der Unternehmensanalyse dargelegt und im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zur Verfügung gestellt.

Für das Geschäftsjahr 2020, wird bedingt durch zugesagten Mittel des Landes Berlin, trotz der tiefgreifenden Auswirkungen der Corona-Pandemie ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2019 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Die Geschäftsführung hat entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates für die Geschäftsleitung nach innen und außen abgestimmt und einheitlich gehandelt.

2. Spezialgesetzliche Angabepflichten

Folgende Berichtspflichten bestehen: Gegenüber dem alleinigen Gesellschafter Land Berlin besteht die Pflicht zur quartalsweisen Berichterstattung und im Rahmen des Controllings für Kultureinrichtungen (CiK).

Daneben bestehen verschiedene Berichtspflichten, z.B. gegenüber dem Statistischen Landesamt Berlin/Brandenburg. Weiterhin bestehen Berichtspflichten nach Aufforderung gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin und anderen staatlichen Institutionen.

Für den Jahresabschluss ist die Berichterstattung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex (BCKG) abzugeben, die sich am Deutschen Corporate Governance Kodex orientiert, aber für Berlin spezielle Festlegungen berücksichtigt. Diese haben wir abgebildet und entsprechen ihnen.

Berlin, den 30.06.2020

gez. Dr. Berndt Schmidt
Intendant und Geschäftsführer

Entsprechenserklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH

Grundsatzerklärung nach Maßgabe der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Wir erklären, dass den vom Senat von Berlin beschlossenen Soll-Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex im Jahr 2019 entsprochen wurde.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin, zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin, vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin, vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin, abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin, vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 30. Juni 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Ingo Fehlberg
Wirtschaftsprüfer

gez. Bert Franke
Wirtschaftsprüfer

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin

HRB 54527 B

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 27.8.2020 festgestellt.

Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von € 897.388,70 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.